

Schutzverband für die Postkarten-Industrie, E. V.

Vom Vorstand des Schutzverbandes für die Postkarten-Industrie wird uns mitgeteilt, daß das stellvertretende Generalkommando in Breslau folgende Verfügung erlassen hatte:

Der Vertrieb von Kriegspostkarten

In Ergänzung der Anordnung vom 27. März 1915 wird für den Vertrieb von Kriegspostkarten folgendes bestimmt:

1. Auf jeder Postkarte muß angegeben werden, daß der Verkauf zugunsten einer bestimmt zu bezeichnenden Wohltätigkeits-Veranstaltung erfolgt.

2. An derselben Stelle wie diese Mitteilung ist der Betrag zu bezeichnen, der von dem Erlöse der einzelnen Postkarte der Wohltätigkeitsveranstaltung zufließt.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Ges.-S. S. 451) bestraft.
Breslau, 23. Mai 1915

Der stellvertretende Kommandierende General
von Bacmeister

Diese Anordnung gilt auch für den Bereich der Festungen Breslau und Glatz.

Auf Grund dieser Verfügung hatten nachgeordnete Behörden Kriegspostkarten, welche nicht obiger Verfügung entsprachen, verboten, und dies hatte große Beunruhigung in den dortigen Bezirken hervorgerufen. Es liefen deshalb bei dem Schutzverband von verschiedenen Seiten Beschwerden ein mit dem Ersuchen, gegen diese Verfügung Schritte zu tun.

Da offensichtlich ein Mißverständnis vorliegen mußte, und die Verfügung sich nur auf Wohltätigkeitspostkarten beziehen konnte, richtete der Vorstand des Schutzverbandes für die Postkarten-Industrie außer einem Schreiben folgendes dringende Telegramm an das stellvertretende Generalkommando in Breslau:

Stellvertretendes Generalkommando, Presse-Abteilung, Breslau

Nach Abgang unserer Eingabe 22. Juni erhalten heute Einsicht in Verfügung über Kriegspostkarten vom 23. Mai. Nehmen an, daß Inhalt derselben sich nur auf Wohlfahrtspostkarten bezieht, daß Vertrieb anderer Kriegspostkarten nicht verboten ist, ersuchen dringend telegraphische Bestätigung, daß unsere Annahme richtig, bitten ferner um Klarstellung angeführter Verfügung, da größte Beunruhigung durch falsche Auslegung Ihrer Verfügung durch Polizeibehörden Ihres Bezirks hervorgerufen ist.

Schutzverband für die Postkarten-Industrie E. V., Berlin

Hierauf erhielt der Schutzverband für die Postkarten-Industrie folgende Antwort:

Schutzverband Postkarten-Industrie Berlin

Ihre Annahme, daß Anordnung vom 23. Mai sich nur auf Kriegspostkarten für Wohlfahrtsw Zwecke bezieht, ist richtig.

Stellv. General-Kommando 6 a k 2 e 70510

Hieraus geht unzweifelhaft hervor, daß die Verfügung lediglich dazu bestimmt war, den Mißbrauch von Kriegspostkarten für angebliche Wohltätigkeitszwecke zu verhindern, und daß Kriegspostkarten im allgemeinen nach wie vor verkäuflich sind und nicht unter diese Verfügung fallen.

Vorsicht!

Unfug mit sogen. Export-Adreßbüchern

Wir erhielten dieser Tage von einer Firma *Johannes Kluck* in *Berlin-Wilmersdorf* laut Einlage einen Bestellschein für eine Eintragung in deren „Export-Adreßbuch des Deutschen Reiches“, zugleich aber auch eine Rechnung darüber nebst Zahlkarte. Darauf schrieben wir ihr folgende Karte:

Wir ersuchen um eine Erklärung, wie Sie dazu kommen, uns unter dem gestrigen Tage eine Inseraten-Rechnung in Höhe von 28 M. zuzuschicken, resp. wann wir Ihnen einen diesbezüglichen Auftrag erteilt haben sollen. Ihren Bescheid erwarten wir postwendend.

Wir bekamen als Antwort folgenden vervielfältigten Brief:

In Beantwortung Ihres Geehrten vom teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß es sich lediglich um eine Ihnen gemachte Offerte handelt, einen festen Auftrag haben Sie nicht erteilt. Infolge von Personalmangel können wir einen doppelten Versand in diesem Jahre nicht bewirken und haben deshalb dem üblichen Bestellschein sofort die Rechnung beigefügt. Wir würden uns sehr freuen, von Ihnen auch in diesem Jahre einen belangreichen Auftrag zu erhalten, zumal das Werk sofort nach Beendigung des Krieges erst

erscheinen soll, da der Export mit Friedensschluß sicherlich einen erheblichen Aufschwung nehmen wird.

Wir sehen Ihren diesbezüglichen Nachrichten gern entgegen und zeichnen
Hochachtungsvoll

Export-Adreßbuch des Deutschen Reiches
gez. Kluck

Das Verfahren dieser Firma läuft unserer Ansicht nach darauf hinaus, den Empfänger irre zu machen und zu der Annahme zu bringen, daß er tatsächlich früher etwas bestellt habe und nunmehr die Rechnung bezahlen soll.

Ein derartiges verwerfliches Verfahren ist unseres Wissens in der Papier-Zeitung bereits mehrfach festgenagelt worden, und wir stellen Ihnen anheim, auch den heutigen Fall einer geeigneten Besprechung zu unterziehen.
Schreibwaren-Fabrik

Wir verweisen auf die Mitteilungen in unserer Nr. 36 von 1914 über „Unfug mit sogenannten Export-Adreßbüchern.“ Danach scheint Johannes Kluck in Berlin-Wi das Geschäft des Adreßbuch-Verlages M. Schröder fortzusetzen, dessen Machenschaften in früheren Jahrgängen unseres Blattes beleuchtet wurden und zu Prozessen führten.

Deutsche Schreibfedern

Zu Nr. 51

Was die Firma Möller & Breitscheid bringt, klingt soweit ganz gut, nur in einem Punkt versagt sie. Wenn sie schon die „Leonardt's Kugelspitzfeder“ Nr. 516 als deutsches Fabrikat anzeigt, so müßte sie dafür sorgen, daß der von früher vorhandene Vorrat englischen Ursprungs von ihr selbst aus dem Handel zurückgezogen wird. Sie kann keinesfalls, wie sie möchte, den anderen Fabriken zumuten, den Umtausch dieser Federn zu besorgen. H.

Wir legten diese Aeußerung der Firma Möller & Breitscheid vor, die darauf folgendes antwortet:

Mit dem Umtausch der Leonardt's Kugelspitzfedern versagen wir keineswegs, wie Ihr Bezieher annimmt.

Durch Einziehung der Arbeiter zur Armee ist die Herstellung der deutschen Leonardt's Kugelspitzfedern, besonders der gangbarsten Nummern, im Rückstande, so daß wir einen Umtausch erst vornehmen können, wenn wir hierfür genügend Lager haben, außer der Nachfrage, die wir täglich decken müssen. Dann werden wir die Kunden benachrichtigen, da wir für die eingetauschten Leonardt's Kugelspitzfedern bei unserer Kundschaft in der Schweiz Verwendung haben.

* * *

Unter obiger Ueberschrift befindet sich in Nr. 51 der Papier-Zeitung eine Erklärung der Firma Möller & Breitscheid, die einer Berichtigung und Ergänzung bedarf.

Die Firma Möller & Breitscheid war bis zum Kriege die Vertreterin der englischen Stahlfederfabrik D. Leonardt & Co., Birmingham. Insbesondere hat sie deren Kugelspitzfedern in Deutschland vertrieben.

Es ist nun richtig, daß die in Rede stehende Firma seit dem Kriege versucht, die Federmarken ihrer englischen Vertretung in Deutschland herstellen zu lassen. Daß dies „für alle Zeit“ geschehen soll, wie aus den Ausführungen der Firma in Nr. 51 der Papier-Zeitung herausgelesen werden könnte, erscheint zweifelhaft, denn die Firma Möller & Breitscheid schrieb uns unterm 28. 11. 14 anläßlich von Verhandlungen wegen der Anfertigung ihrer Federn wörtlich:

„Wir würden Ihnen unsere Bestellungen auf diese Kugelspitzfedern, die ja den Namen des englischen Fabrikanten tragen, nur so lange erteilen, als der Krieg mit England dauert.“

Es handelt sich also offensichtlich um eine vorübergehende Benutzung der deutschen Industrie, zum Zwecke des Durchhaltens der englischen Federmarken, solange der Krieg mit England dauert.

Es ist aber nicht richtig, daß die Firma Möller & Breitscheid bereits seit Beginn des Krieges, wie sie zu behaupten scheint, in Deutschland hergestellte Leonardt-Federn wirklich liefern konnte. Sie schrieb Mitte Februar 1915 beispielsweise an einen Händler, der in Deutschland hergestellte Leonardt-Kugelspitzfedern von ihr haben wollte: „daß die deutsche Herstellung der Leonardt's Kugelspitzfedern noch nicht fertig sei und noch einige Wochen dauern würde.“ Zwei Monate später, Mitte April, also acht Monate nach Beginn des Krieges, schrieb sie dann in der gleichen Sache: „daß die bestellten Leonardt-Federn noch immer nicht geliefert werden könnten, weil durch Einziehung der Arbeiter die Fertigstellung noch im Rückstande sei.“

Demgegenüber steht nun die Tatsache, daß die Firma Möller & Breitscheid schon am 21. Januar an 22 300 deutsche Schreibwarenhändler Flugblätter und Plakate, erstere zum Einwickeln,